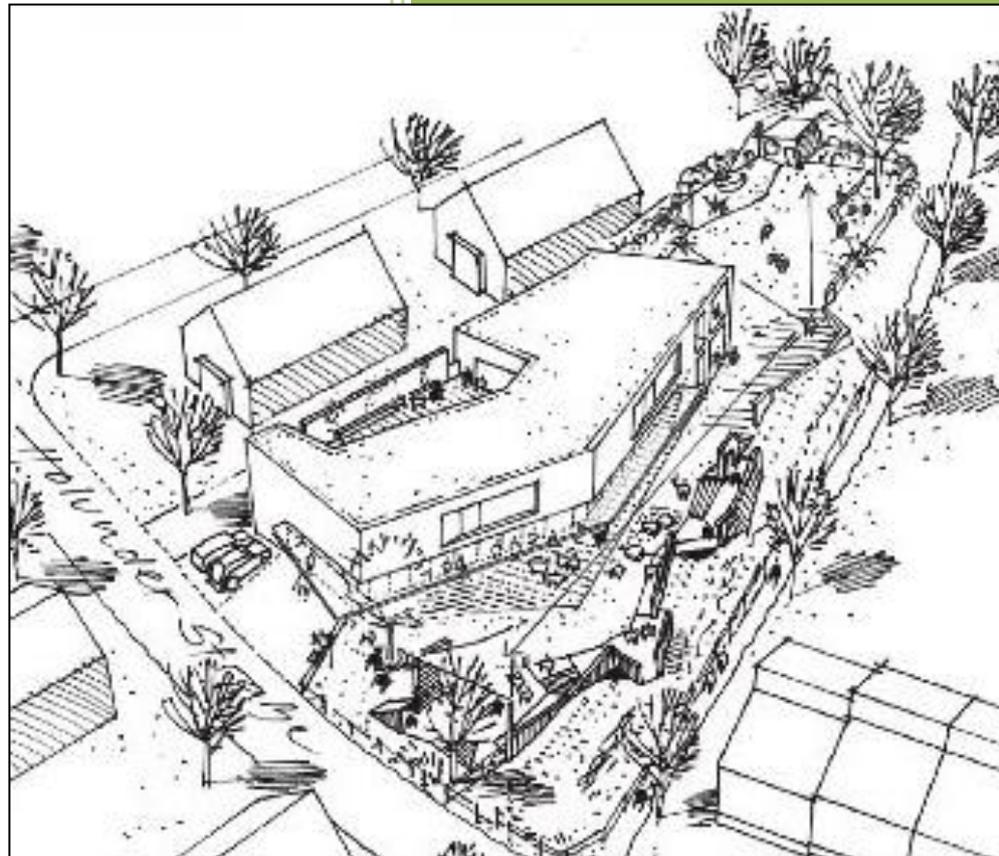


Kinderhaus Mühlefeld
Theodor-Heuss-Str. 32
71397 Leutenbach

Konzeption Kinderhaus Mühlefeld



Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1 Der Träger.....	3
1.1 Vorwort des Trägers	3
1.2 Ansprechpartner	3
1.3 Qualitätssicherung	3
1.4 Beschwerdemanagement	3
2 Unsere Einrichtung stellt sich vor	4
2.1 Geschichte des Kinderhauses	4
2.2 Aufnahmebedingungen.....	4
2.3 Öffnungszeiten und Schließtage	4
2.4 Die Räumlichkeiten des Kinderhauses.....	5
2.5 Gesetzliche Regelungen /Auftrag unserer Einrichtung	5
3.1 Das INFANS-Handlungskonzept.....	7
3.2 Beobachtung und Dokumentation	7
3.3 Eingewöhnung im Kinderhaus	8
3.4 Übergang in die Schule.....	8
3.5 Schwerpunkte.....	9
4 Struktur unserer Arbeit	9
4.1 Tagesplan.....	9
4.2 Jahresplan	10
5 Das pädagogische Fachpersonal	11
5.1 Rolle der pädagogischen Fachkräfte.....	11
5.2 Das Team und Teamarbeit	11
6 Kooperationspartner.....	12
6.1 Erziehungspartnerschaft	12
6.2 Öffentlichkeitsarbeit	13
7 Schlusswort.....	13
8 Literatur.....	14

1 Der Träger

1.1 Vorwort des Trägers

Mit dem Wandel der Zeit und der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre hat sich auch die Situation vieler Familien verändert. Die Betreuung von Kleinkindern ist für viele Eltern zu einem ergänzenden und hilfreichen Angebot zur Bildung, Betreuung, Erziehung und Förderung der Kinder geworden und ebnet den Weg zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Gemeinde Leutenbach hat sich zum Ziel gesetzt, eine besonders kinder- und familienfreundliche Kommune zu sein. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird ein möglichst flexibles und am Bedarf orientiertes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen bereitgestellt. Die Funktion des Kinderhauses unter räumlichen und pädagogischen Aspekten ist von Anfang an durch eine entsprechende Planung an die Bedürfnisse der Kinder und der Eltern abgestimmt. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, nicht nur die Betreuung der Kinder zu garantieren, sondern ihnen ein gutes Fundament für den Lebensweg mitzugeben sowie eine optimale Entwicklung zu fördern. Unser Kinderhaus ist ein Lernort mit pädagogisch fundiertem Angebot, qualifiziertem Fachpersonal und versteht sich im Sinne des Gesetzes als eine familienunterstützende und –ergänzende Einrichtung.

Im Kinderhaus Mühlefeld wird der baden-württembergische Orientierungsplan mit den Methoden des Infans-Konzepts der Frühpädagogik umgesetzt. Das Ziel ist es, mit den Potentialen und der Kraft der Kinder zu arbeiten. Die pädagogische Arbeit soll sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Die Gemeinde als Träger ist bestrebt, für Ihr Kind die bestmögliche Betreuung zu erreichen und für Ihre Familie ein guter und kompetenter Wegbegleiter durch die Krippenzeit zu sein.

1.2 Ansprechpartner

Für weitere Informationen und bei Fragen, Beschwerden oder Gesprächsbedarf zum Thema Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Leutenbach stehen im Hauptamt Frau Schust (Anmeldung und Sachbearbeitung Kindergärten) unter der Telefonnummer 07195 / 189-52 und Frau Pyrka (Gesamtleitung), Tel. 07195 / 189-57, gerne zur Verfügung.

1.3 Qualitätssicherung

Die Gemeinde Leutenbach legt einen großen Wert auf die gute pädagogische Arbeit und solide Ausstattung der gemeindlichen Einrichtungen. Die hohe Qualität soll dauerhaft gesichert werden und sich an den aktuellen Entwicklungen und dem Bedarf orientieren. Die qualitativen Vorgaben sind in Form von Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen der Gemeinde für die einzelnen Einrichtungen verbindlich. Die fachliche Umsetzung der pädagogischen Arbeit wird durch die Gesamtleitung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde überwacht. Regelmäßige Reflexionsgespräche, Teamsitzungen, Fortbildungen und konzeptionelle Arbeit, Dokumentationen und Austausch mit den Eltern sind die gängigen Mitteln, die Qualitätsvorgaben immer wieder zu überprüfen und zu erfüllen.

1.4 Beschwerdemanagement

In der Einrichtung gibt es einen Leitfaden zum Umgang mit Beschwerden der Erziehungsberechtigten und der MitarbeiterInnen. Die Betroffenen haben die Möglichkeit, sich direkt an die MitarbeiterInnen oder die Leitung der Einrichtung zu wenden. Die Beschwerde wird dann vertraulich mit den Vorgesetzten besprochen, dokumentiert und eine Lösung im gemeinsamen Gespräch mit den Betroffenen erarbeitet bzw. bekannt gegeben. Außerdem haben die Betroffenen, die Möglichkeit sich direkt an die Vertretung des Trägers, in diesem Fall an die Gesamtleitung zu wenden.

2 Unsere Einrichtung stellt sich vor

2.1 Geschichte des Kinderhauses

Der Bundestag beschloss 2008 mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) die gesetzliche Grundlage für den umfassenden Ausbau der Kleinkinderbetreuung. Das Gesetz gewährt seit dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungsstelle für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres.

Auf Grund dieses Rechtsanspruches und der Ergebnisse aus der Bedarfsumfrage der Gemeinde Leutenbach, wurde auch hier frühzeitig geplant. Für den Wohnbezirk Leutenbach wurde beschlossen, im neuen Wohngebiet „Mühlefeld“ eine Kindertageseinrichtung für Kinder von 1-3 Jahren zu bauen.

Nach 16 Monaten Bauzeit wurde am 14.10.2013 das Kinderhaus Mühlefeld als dreigruppige Einrichtung für Kinder von 1-3 Jahren eröffnet.

Im November 2014 wurde aufgrund einer neuen Bedarfserhebung der dringende Bedarf an Kindergartenplätzen festgestellt. Somit begannen die Planungen für die Einrichtung einer Gruppe für Kinder über drei Jahren im Kinderhaus Mühlefeld. Am 01.05.2015 eröffnete dann die Ü3 Gruppe für 25 Kinder. Ab 19.08.19 werden im Kinderhaus Mühlefeld 4 ½ Krippengruppen mit insgesamt 45 Plätzen zur Verfügung stehen.

Die Ü3-Gruppe mit 25 Plätzen für Kinder von 3-6 Jahren wird ab diesem Zeitpunkt in der Theodor-Heuss-Str. 32 einziehen. Die Betreuung findet weiterhin unter der Gesamtleitung des Kinderhauses Mühlefeld (Holunderstr. 22) statt.

Der weitere Bedarf an U3-Plätzen im Kinderhaus Mühlefeld (Holunderstr. 22), führte zum Ausbau der Dachterrasse. Ab 01.02.2021 wird hier eine weitere VÖ-Gruppe U3 mit zusätzlich 10 Plätzen eröffnen. Somit gibt es 5 ½ Gruppen mit insgesamt 55 Plätzen die zur Verfügung stehen.

2.2 Aufnahmeregelungen

In unser Kinderhaus nehmen wir bis zu 25 Kinder im Alter zwischen drei Jahren bis zum Schuleintritt auf.

Die Anmeldung für einen Kinderhausplatz erfolgt über das Portal „Little Bird“, welches auf der Homepage der Gemeinde Leutenbach von einem Rathausmitarbeiter gepflegt wird. Anschließend folgt eine Bestätigung über die Aufnahme in unser Kinderhaus. In dieser Bestätigung wird auch über das Datum, ab welchem das Kind in unsere Einrichtung aufgenommen werden kann, informiert.

Rechtzeitig vor dem Aufnahmetermin erhalten die Eltern von uns einen Einladungsbrief für ein persönliches Aufnahmegespräch.

2.3 Öffnungszeiten und Schließtage

Öffnungszeiten Kinderhaus:

- 🕒 Die verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) I 07:00 – 13:00 Uhr (Abholzeit ab 12:30 – 13:00 Uhr)
- 🕒 Die verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) II 07:30 – 13:30 Uhr (Abholzeit ab 12:30 - 13:30 Uhr)
- 🕒 Ganztages light Betreuung (mit Mittagessen) 07:30 – 15:00 Uhr (Abholzeit ab 12:30 – 15:00 Uhr)
- 🕒 Die Ganztagesbetreuung (mit Mittagessen) 07:00 – 17:00 Uhr (Abholzeit ab 12:30 – 17:00Uhr)

Die Betreuungszeit beträgt bei den verlängerten Öffnungszeiten pro Tag maximal 6 Stunden, GT-Light 7,5 Stunden und in der Ganztagesbetreuung maximal 10 Stunden.

Essen:

In der GT-Betreuung ist ein warmes Mittagessen inbegriffen, auch die VÖ-Kinder können für 3,90 Euro pro Tag dieses zu buchen.

Schließtage:

Das Kinderhaus hat wie alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Leutenbach 26 Schließungstage: Davon 23 Ferientage, 2 Tage für Fortbildung der ErzieherInnen und ein Schließungstag für den jährlichen Betriebsausflug der Gemeinde Leutenbach.

Den Ferienplan erhalten die Eltern jeweils rechtzeitig.

2.4 Die Räumlichkeiten des Kinderhauses

Der großzügige umzäunte Garten, der gemeinsam mit den Kindern des evangelischen Kindergartens genutzt wird, bietet eine Vielzahl an Spielmöglichkeiten und viel Platz für Bewegung.

Durch das Gartentor, über einen befestigten Weg, kann man den Eingang des Kindergartens sicher erreichen. Im großzügigen Eingangsbereich der das Zentrum des Kindergartens bildet, befindet sich der Garderobenbereich. Jedes Kind hat seinen eigenen Platz, der durch ein Symbol gekennzeichnet ist.

Eltern haben während der Eingewöhnungszeit oder beim Aufenthalt im Kindergarten die Möglichkeit, es sich auf der Elternbank gemütlich zu machen.

Links vom Eingangsbereich befinden sich das Leitungsbüro und der Mitarbeiterraum, sowie die Toiletten.

Angegliedert an den Garderobenbereich befindet sich die offene Küche.

Rechts vom Eingangsbereich, führt eine Türe in den großen Gruppenraum.

Er verfügt über verschiedene Bildungsinselfn, die von den Kindern im Alltag selbstbestimmt genutzt werden können.

Als Rückzugsort und Bereich für Gruppenangebote dient ein abtrennbarer, kleinerer Gruppenraum.

In diesem Raum findet auch das Ruheangebot/Mittagsschlaf für die Ganztageskinder statt.

Jedes Kind hat seine eigene Matratze, die für dieses Angebot bereitgelegt wird.

Spielmaterial zum Austauschen kann im Materiallager welches sich an den großen Gruppenraum angegliedert untergebracht werden.

2.5 Gesetzliche Regelungen /Auftrag unserer Einrichtung

Der gesetzliche Auftrag der Kindertageseinrichtungen ist im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert:

„Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.“

Der Förderungsauftrag umfasst **Bildung, Erziehung und Betreuung** des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“ (Jugendrecht, S. 23)

Für das Land Baden-Württemberg bildet das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) vom 2.2.2006 mit dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung die gesetzliche Grundlage für die Förderung in den Kindertageseinrichtungen (§ 2a).

Die Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit leiten sich aus den Vorgaben des KiTaG und des Orientierungsplanes, des SGB VIII (§ 8a, § 9, § 22a, § 45), sowie die Leistungsbeschreibungen der Gemeinde Leutenbach ab. In den Leistungsbeschreibungen sind die Qualitätsstandards für alle gemeindlichen Kindergärten festgeschrieben.

2.5.1 Rechte der Kinder (§ 45, SGB VIII)

Gesellschaftliche Integration

Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Leutenbach sind für alle Kinder offen, unabhängig der Konfession oder Nationalität sowie für Kinder mit und ohne Behinderung.

Im Kinderhaus Mühlefeld soll jedes Kind und seine Familie durch gemeinsame Feste und Feier sowie integrativ gestaltete pädagogische Angebote Wertschätzung und Anerkennung erfahren, sich mit den eigenen Fähigkeiten einbringen können sowie andere in ihrer Unterschiedlichkeit kennen und schätzen lernen. Die Eltern der Kinder werden bei der Organisation von Festen und Veranstaltungen in der Einrichtung beteiligt und können die Gestaltung derer durch z.B. kulturspezifische Beiträge bereichern sowie selbst Kontakte schließen. Durch die Zusammenarbeit mit Eltern, Frühförderstellen, Therapeutischen Einrichtungen, Ärzten, Beratungsstellen und anderen Institutionen kann auch die Betreuung der Kinder mit speziellem Förderbedarf ermöglicht werden.

Beteiligung der Kinder

Alle Kinder in der Einrichtung sollen sich an dem Alltag beteiligen und diesen mitbestimmen. Diese Partizipation wird in Kinderkonferenzen und Gesprächskreisen gefördert, sowie durch beobachtende Haltung der Erzieherinnen unterstützt. Die Pädagoginnen und Pädagogen sollen eine vertrauensvolle Beziehung zu jedem Kind aufbauen, den Kindern zuhören und ihre Sorgen ernst nehmen. Durch die Arbeit mit dem *infans*-Konzept wird gewährleistet, dass auf die Anliegen jedes Kindes individuell eingegangen werden kann.

Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Die Gemeinde Leutenbach hat ein Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung in den gemeindlichen Einrichtungen entwickelt. Das pädagogische Fachpersonal des Kinderhauses verfügt über Handlungsanweisungen in solchen Verdachtsfällen. Bei einem Verdachtsmoment sind die Vorgesetzten und die Fachberatung zu informieren. Nach der gemeinsamen Einschätzung und Überprüfung des Gefährdungsrisikos werden entsprechend den Handlungsanweisungen weitere Schritte eingeleitet (z.B. das Hinzuziehen der insofern erfahrenen Fachkraft, Elterngespräche etc.).

2.5.3 Orientierungsplan

Der Orientierungsplan gibt Anregungen in den Bildungsbereichen Körper (Bewegung, Gesundheit), Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn, Werte und Religion. Er bietet den ErzieherInnen Impulse zur pädagogischen Begleitung der kindlichen Entwicklung.

Alle Fachkräfte sind durch Fortbildungen für die Arbeit mit dem Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg qualifiziert.

Der pädagogische Ansatz, nach dem wir arbeiten ist das Handlungskonzept von *infans*. Das *infans*-Konzept füllt die Vorgaben des Orientierungsplanes mit konkreten Handlungsanweisungen für die Umsetzung in die Praxis.

2.5.4 Bildung, Erziehung und Betreuung

2.5.1.1 Bildung

Wenn ein Kind auf die Welt kommt, ist es keinesfalls ein unbeschriebenes Blatt. Wir wissen von der neuen Forschung der Neurobiologie: Bildung beginnt mit der Geburt (Schäfer, 2003). Gemeint ist hier die Selbstbildung des Kindes. Das bedeutet: das Kind macht sich durch Eigeninitiative vom ersten Tag seines Lebens an ein Bild von der Welt. Um sich selbst zu bilden benötigen Kinder Aufmerksamkeit und Zuwendung von Erwachsenen (Bindungspersonen) mit Einfühlungsvermögen. Außerdem brauchen Kinder viele verschiedene Herausforderungen, eigene Erfahrungen machen zu können.

„Bildung findet in den Aktivitäten des Kindes zur Weltaneignung und in sozialen Situationen statt.“ (Orientierungsplan, S.20)

Wir verstehen unseren Bildungsauftrag als Auftrag zur Entwicklungsbegleitung der Kinder. Alle Facetten des Menschen sollen berücksichtigt werden. Der Orientierungsplan nennt folgende Bereiche: Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn, Werte und Religion.

Nachhaltiges Lernen setzt Motivation voraus. Das Kind lernt etwas, weil es interessiert und motiviert ist, einer Sache auf den Grund zu gehen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind eine sichere Bindung zu den Eltern und zur pädagogischen Fachkraft hat. Für uns ist also Bildungsqualität in erster Linie Bindungsqualität. Die Kinder bringen unterschiedliche eigene Interessen, Themen und Motivationen mit. Diese sind der Motor für das selbständige Lernen des Kindes.

2.5.1.1 Erziehung

Wir sind Vorbilder für Kinder und sehen unseren Erziehungsauftrag als Auftrag zur Vermittlung von Umgangsformen (gesellschaftliche Normen), Sozialverhalten, Selbständigkeit und Hygieneverhalten. Dies geschieht durch verständliche, nachvollziehbare und für das Kind umsetzbare Erklärungen und gemeinsam erarbeitete Regeln.

Idealerweise stimmen die Regeln in unserer Einrichtung und im Elternhaus überein, so dass sich beide Parteien in der Erziehungsarbeit unterstützen.

Unser Erziehungsziel ist, die Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen.

Erziehungsziele

Die jeweiligen Erziehungsziele werden im Rahmen des *infans*-Konzeptes gemeinsam mit Eltern, Träger und Mitarbeitern der Einrichtung formuliert und kontinuierlich weiterentwickelt. In diesem Prozess fließen die Grundgedanken des Orientierungsplans mit den Bildungs- und Entwicklungsbereichen mit ein.

Betreuung

Betreuung der Kinder bedeutet für uns, eine verlässliche Versorgung durch qualifiziertes Personal an einem kindgerechten Ort, zu einer festgelegten Zeit.

3 Wie arbeiten wir? Der pädagogische Ansatz

3.1 Das INFANS-Handlungskonzept

Die Kernelemente des *infans*-Konzeptes sind:

1. Für jeden Bildungsbereich sind **Erziehungsziele** formuliert. Die Erziehungsziele des Kinderhauses berücksichtigen die Ziele des pädagogischen Personals, der Eltern, des Trägers und des Orientierungsplanes.
2. Die pädagogische Arbeit **ist am Wohlergehen jedes einzelnen Kindes** orientiert. Die ErzieherInnen begegnen jedem Kind mit Wertschätzung und richten den Blick auf die Stärken und Kompetenzen der Kinder.
3. Für jedes Kind führen wir ein **Portfolio** in Form eines Ringbuchordners, in dem Informationen zu den Bildungsprozessen des Kindes kontinuierlich zusammengeführt werden. Auch aktuelle Interessen, Kompetenzen und soziale Beziehungen werden im Portfolio gesammelt. Das Portfolio ist für die Kinder und die Eltern auf Anfrage einsehbar. Es begleitet das Kind durch seine Krippen- und später durch seine Kindergartenzeit. Verlässt das Kind die Einrichtung, gehen die Dokumentationen/das Portfolio in den Besitz des Kindes und seiner Eltern über.
4. Die **Themen und Interessen jedes Kindes** werden in der täglichen Arbeit wahrgenommen, dokumentiert, interpretiert. Dies ist Grundlage unseres pädagogischen Handelns.
5. In regelmäßigen Abständen werden die im Portfolio eines Kindes enthaltenen Unterlagen aus einem größeren zusammenhängenden Zeitraum ausgewertet und für die Erstellung **Individueller Curricula** genutzt.
6. Beim jährlichen **Entwicklungsgespräch** tauschen sich ErzieherInnen und Eltern anhand des Individuellen Curriculums über die aktuellen Themen und Interessen und über die Entwicklung des Kindes aus. Eltern und ErzieherInnen vereinbaren gemeinsam Ziele für die weitere Entwicklungsbegleitung des Kindes im Kinderhaus und im Elternhaus.

3.2 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation gehören für uns zu einer professionellen pädagogischen Arbeit. Wir nutzen Beobachtungen/Beobachtungsprotokolle um Themen und Interessen der Kinder herauszufinden, um dann unser pädagogisches Handeln daraufhin auszurichten. Wir beobachten die Kinder mit den Beobachtungsinstrumenten von *infans*. Das zentrale Instrument ist der „Bogen“ - Bildungsinteressen/Bildungsthemen- In diesem ersten Schritt geht es darum, eine Beschreibung des Verhaltens eines Kindes und den Kontext seines Handelns ohne Wertungen festzuhalten (vgl. Das *infans*-Konzept der Frühpädagogik, 2011). Die schriftlich festgehaltenen Beobachtungen stellen die Basis für den Austausch der ErzieherInnen im Team dar. Durch die Beobachtung und den anschließenden kollegialen Austausch vermuten wir mögliche Themen und Interessen. Im Anschluss daran planen wir, unter Berücksichtigung der Zugangsformen, pädagogische Impulse bzw. Handlungen um die Themen und Interessen der Kinder zu beantworten. Die Beobachtungen und die Angebote werden schriftlich (teilweise mit Foto) dokumentiert, um die Bildungs- und Entwicklungsprozesse festzuhalten. Diese bewahren wir im Portfolio des Kindes auf. Außerdem wird das Portfolio durch die Dokumentation von Erlebnissen, Soziogrammen (Freunde des Kindes) und Geschichten/Anekdoten aus der Familie o.Ä. ergänzt.

Um dennoch große Entwicklungsrückstände zu erkennen, benutzen wir das Grenzsteininstrument von Michaelis und Haas (1994) als „Frühwarnsystem“.

3.3 Eingewöhnung im Kinderhaus

Die Eingewöhnung in unserem Kinderhaus verläuft nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell (Quelle: INFANS, Berlin 1990).

Dem Übergang aus der Familie in die noch unbekannte Tageseinrichtung kommt gerade im Krippenalter eine große Bedeutung zu, denn dieser Übergang bedeutet für jedes Kind eine große Herausforderung. Während der ersten Zeit in der Krippengruppe wird das Kind mit fremden Personen, unbekanntem Raum und letztlich der mehrstündigen Trennung von den Eltern konfrontiert. Das Kind muss sich an neue Situationen, einen veränderten Tagesablauf und an andere Kinder gewöhnen. Diese neue Situation fordert vom Kind Lern- und Anpassungsleistungen ab. Insbesondere Kinder im Krippenalter sind überfordert, wenn sie diese Situation ohne Unterstützung ihrer Eltern meistern müssen. Deshalb ist für uns die Beteiligung der Eltern am Eingewöhnungsprozess ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und somit unabdingbar.

Wir erwarten, dass Eltern bereit sind, am Eingewöhnungsprozess aktiv mitzuwirken und ihr Kind in den ersten Tagen zu begleiten. Der Übergang in die neue Umgebung wird dem Kind dadurch erleichtert. Es genügt häufig die bloße Anwesenheit der Eltern im Raum, um für das Kind einen „sicheren Hafen“ zu bieten, in den es sich jederzeit zurückziehen kann, wenn es sich unwohl fühlt.

Die Eingewöhnung dauert in der Regel bei Kindern, die von den Eltern in der Anfangszeit begleitet werden, ein bis zwei, längstens 3 Wochen.

Das Eingewöhnungsmodell gliedert sich in fünf Teile:

1. Information der Eltern (detailliert)
2. Dreitägige Grundphase
3. Der vierte Tag vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungszeit
4. Stabilisierungsphase
5. Schlussphase

Der Verlauf der Eingewöhnung wird von den ErzieherInnen individuell an das jeweilige Kind und dessen Familie angepasst. Nach ca. 4 Tagen kann der erste Trennungsversuch erfolgen. Je nach Reaktion des Kindes wird das weitere Vorgehen gemeinsam mit den Eltern besprochen und geplant.

In den ersten 6 bis 8 Wochen sollte das Kind, um eine Überforderung zu vermeiden, nicht die vollen 6 bzw. 10 Stunden in der Einrichtung verbringen. Außerdem sollten die Eltern während dieser Zeit immer telefonisch erreichbar sein. Die Eingewöhnung ist dann abgeschlossen, wenn das Kind die Bezugserzieherin/den Bezugserzieher als sichere Basis akzeptiert. Das Kind lässt sich dann von ihr trösten, wenn es unglücklich ist und es erkundet aktiv die neue Umgebung. Die Eltern bleiben Hauptbindungsperson.

- Ziel der Eingewöhnung ist der Aufbau einer sicheren Bindungsbeziehung zur Bezugserzieherin/zum Bezugserzieher (Eltern bleiben Hauptbindungsperson) und das „Vertrautwerden“ mit der neuen Umgebung in enger Kooperation mit den Eltern. (Vgl. Laewen, H.-J., Andres B., Hédervári E.: Die ersten Tage, Berlin 7. Auflage 2011)

3.4 Übergang in die Schule

Im letzten Kindergartenjahr werden die Kinder auf den Übergang in die Schule vorbereitet.

Dafür finden einmal in der Woche Vorschulangebote für alle Kinder der Einrichtung statt, die in Kooperation mit der GMS Leutenbach geplant und durchgeführt werden.

Kinder die in anderen Teilorten in die Grundschule gehen werden, können in Absprache mit den Kindergärten dieser Teilorte am Kooperationsprogramm teilnehmen.

3.5 Schwerpunkte

Im frühen Kindesalter sind **Bewegungserfahrungen** für alle Entwicklungsbereiche entscheidend und nicht nur für Gesundheit, Wohlbefinden und motorische Entwicklung. Die Gestaltung der Räume, das Spielmaterial, das Außengelände und die psychomotorischen Angebote sollen die Kinder in unserer Einrichtung zur Bewegung animieren. In den psychomotorischen Angeboten bewegen sich die Kinder mit Spaß und Freude und machen Erfahrungen mit ihrem Körper und verschiedenen Materialien. Beim Entwickeln von eigenen Spielideen sind Phantasie und Kreativität gefordert. Das soziale Miteinander und das Festigen eigener Kompetenzen stärken das Kind in seinem Selbstbewusstsein.

Einen besonderen Schwerpunkt legen wir in unserer pädagogischen Arbeit auf das **soziale Miteinander** und einen wertschätzenden Umgang. Das Kinderhaus bietet den Kindern eine gute Möglichkeit, soziale Grenzen und unterschiedliche Verhaltensmuster kennen zu lernen und zu erproben. Kinder lernen, Konflikte angemessen und ihrem Alter entsprechend zu lösen. Im täglichen Zusammenleben findet eine bewusste Auseinandersetzung mit **Werten** und **Normen** statt. **Regeln** werden gemeinsam mit Kindern vereinbart.

Sprachförderung findet größtenteils im Alltag statt. Wir begleiten Alltagshandlungen sprachlich, reflektieren das Gesagte und hören aufmerksam zu. Die Kinder lernen, dass sie mit Sprache ihre Wünsche, Erlebnisse und Gefühle ausdrücken können. Die kommunikativen Fähigkeiten der Kinder werden aber auch im nonverbalen Bereich gestärkt und geschätzt. Fingerspiele, Lieder singen, Vorlesen, Rollenspiel und (Puppen-) Theater regen Kinder zum Gebrauch ihrer Sprache an.

Unser Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind basiert auf der Annahme, dass Kinder von Geburt an viele Kompetenzen besitzen und Akteure ihrer Entwicklung sind. Sie sind in der Lage, ihren Alltag eigenständig mit entsprechender Anleitung und Begleitung zu gestalten. Um diese Fähigkeiten zu entfalten, brauchen die Kinder eine abwechslungsreiche Umgebung, die sie zum Forschen und Experimentieren einlädt. Jedes Kind hat einen Wert, der nicht durch Leistung bewiesen werden muss.

Jedes Kind wird bei uns als Individuum anerkannt und wertgeschätzt. Dies zeigt sich schon beim täglichen Ankommen in der Einrichtung.

Kinder brauchen eine bewusst gestaltete Umgebung und liebevoll zugewandte Erwachsene, die Ihnen vielfältige Möglichkeiten und Anreize zur Selbstentfaltung und altersgemäßer Entscheidungsfreiheit bieten. Jedes Kind verfügt über eine einzigartige Persönlichkeit, mit eigener Biografie und eigenem Lerntempo. Wir begegnen dem Kind auf Augenhöhe und bringen ihm Respekt und Wertschätzung entgegen, unabhängig von seiner Herkunft, Religion und Kultur.

4 Struktur unserer Arbeit

4.1 Tagesplan

Wesentliche Kernelemente unseres Kinderhaustages sind:

Freispiel, Essenszeit, Schlaf-/Ruhezeit, Beziehungsvolle Pflege, Gartenzeit

Freispiel

Das Freispiel ist der Zeitraum des Tagesablaufes, in dem das Kind aus eigenem Antrieb das Spielmaterial, den Spielpartner, den Spielort, die Spieldauer und das Spieltempo frei wählen kann. Uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder ihren eigenen Bedürfnissen nachgehen und sich frei entfalten können.

In unserer Einrichtung nimmt das Freispiel einen großen Teil des Tagesablaufes in Anspruch.

Im Freispiel können die Kinder wichtige Kompetenzen, wie zum Beispiel Kommunikation, Sozialverhalten oder Ausdauer in Form des Spielens weiterentwickeln.

Die Kinder finden dadurch selbstständig Lösungswege und lernen mit Konfliktsituationen umzugehen.

Während dem Freispiel können wir auch sehr gut beobachten, welche Interessen die Kinder verfolgen. Auf die Themen der Kinder können wir dann zum Beispiel in Form von Angeboten reagieren.

Das Freispiel hat eine hohe Bedeutsamkeit für die Kinder und zielt auf eine ganzheitliche Förderung.

Deshalb ist es uns besonders wichtig den Kindern genügend Freiraum im gesamten Tagesablauf zu schaffen.

Essenszeit

Gemeinsame Mahlzeiten sind uns im Kinderhaus sehr wichtig. Um 8:30 Uhr findet ein gemeinsames Frühstück statt und um 12:00 Uhr gibt es Mittagessen für die Kinder. Die Eltern der VÖ Kinder können wählen, ob und wann ihr Kind am warmen Mittagessen teilnimmt.

Die Ganztageskinder bekommen täglich eine warme Mahlzeit.

Am Nachmittag gibt es für die Kinder der Ganztagesgruppe nochmal ein Nachmittagsnack.

Man erlebt bei den unterschiedlichen Mahlzeiten gemeinsam, dass Essen Genuss bedeutet und nicht nur zum satt werden dient.

Wir sprechen beim Essen über angenehme, lustige und interessante Dinge. Kinder lernen den Spaß am Essen vor allem durch entspannte gemeinsame Mahlzeiten, die liebevoll zubereitet und angerichtet sind.

Die Kinder unterstützen wir soviel wie nötig aber so wenig wie möglich, damit sie ihre eigenen Erlebnisse und Erfahrungen machen können, sowie ein gesundes Hungergefühl entwickeln.

Schlaf-/Ruhezeit

Für Ganztageskinder besteht nach 13:30 Uhr ein Ruheangebot. Dieses findet im Nebenraum des Gruppenraumes statt.

Dafür bekommt jedes einzelne Kind seine eigene Matratze bereit gelegt.

Im Laufe des Tages, haben die Kinder die Möglichkeit sich in ruhige Spielbereiche zurück zu ziehen und sich dort zu erholen.

Beziehungsvolle Pflege

Kinder die mit drei Jahren die Einrichtung besuchen, müssen nicht zwangsläufig die Sauberkeitserziehung abgeschlossen haben. Jedes Kind folgt seinem eigenen Entwicklungsplan welchen wir im Alltag berücksichtigen und begleiten. Deshalb spielt die Pflege auch im Kindergarten eine wichtige Rolle.

Das erste Mal auf eine Toilette zu gehen, ist ein Prozess der bei uns geschätzt und gewürdigt wird. Denn dies ist für das Kind eine große Leistung. Pflege ist Kommunikation, sowohl mit Blicken, Gesten als auch mit Bewegungen. Diese Art der Pflege befriedigt sowohl die körperlichen als auch die seelischen Bedürfnisse des Kindes.

Das Kind wird bei uns individuell und nach Bedarf, von einer ihm vertrauten Fachkraft gewickelt. In der Wickelsituation legen wir sehr großen Wert darauf, dass dies in einem geschützten Rahmen stattfindet, d. h. die ErzieherIn, nimmt sich die Zeit, um die beziehungsvolle Pflege zu gewährleisten. Dies wird in einer Wickelliste dokumentiert.

Gartenzeit

Die Gartenzeit und auch Spaziergänge, sind für Kinder sehr wichtig. Hier können sie ihrem Bewegungs- und Forscherdrang, ungehindert nachgehen. Deshalb beinhaltet die tägliche Freispielzeit bis 12:00 Uhr, auch den Besuch des Gartens und die Erkundung der näheren Umgebung an der frischen Luft.

Die Ganztageskinder können am Nachmittag ebenfalls den Garten besuchen.

Schlechtes Wetter gibt es nicht, nur schlechte Kleidung.

Unsere Spaziergänge führen uns über Brücken und Bäche, vorbei an Pferden, Enten und Hühnern.

Uns pädagogischen Fachkräften ist es wichtig, den Kindern den Raum Natur, so nahe wie möglich zu bringen. In Absprache mit dem evangelischen Kindergarten, wurden Regeln für die gemeinsame Nutzung und die zeitliche Belegung des Gartens erarbeitet.

Für eine gute Zusammenarbeit findet zu diesem Thema, einmal im Jahr eine gemeinsame Teamsitzung statt. Genügend Bewegung an der frischen Luft und genügend Sauerstoff fördert die Konzentration und ist für eine gesunde Entwicklung enorm wichtig.

4.2 Jahresplan

Unser Kinderhausjahr hat wiederkehrende Elemente, die sich an den festgelegten Dienstleistungen der Gemeinde und am Jahreslauf orientieren. Ein Kinderhausjahr beginnt nach den Sommerferien im August/September (je nachdem wie die dreiwöchigen Sommerferien liegen) und endet wieder mit dem Beginn der Sommerferien.

Zwei Mal im Jahr (Herbst und Frühjahr) findet ein Elternabend statt.

Wir gestalten, planen und feiern mit den Kindern zwei Feste des Jahreslaufes.

Einmal im Jahr findet ein Fest mit den Kindern und ihren Familien statt. Die Eltern wirken bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Festes aktiv mit.

Der Geburtstag jedes Kindes wird am Geburtstag selbst oder am nächstmöglichen Tag in der Gruppe gefeiert.

5 Das pädagogische Fachpersonal

5.1 Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte in unserem Kinderhaus haben vielseitige Rollen.

Wir sind Erziehungspartner, Bezugspersonen, Spielpartner, Begleiter und Beobachter von kindlichen Entwicklungsprozessen.

Unsere Aufgabe ist es, eine Umgebung zu schaffen die den Entwicklungsbedürfnissen jedes Kindes gerecht wird, so dass es sich in seinem Tempo frei entfalten kann.

Während der Freispielphasen nehmen wir vor allem die beobachtende Rolle ein.

Da es uns wichtig ist, dass die Kinder selbstständig Lösungswege finden, halten wir uns meist zurück. Unsere Rolle ist also eher passiv, damit das Kind aktiv bleibt.

Wir sehen es allerdings auch als unsere Aufgabe den Kindern Impulse und gegebenenfalls auch Hilfestellungen zu geben. Wir sorgen für abwechslungsreiches Spielmaterial.

Der achtsame und wertschätzende Umgang mit dem Kind ist uns besonders wichtig.

Wir begegnen dem Kind authentisch, liebevoll, konsequent und belgeiten es...

- ...bei seinen individuellen Entwicklungsschritten.
- ...bei den Herausforderungen des Alltags.
- ...bei der Befriedigung der Grundbedürfnisse.

Wir sind uns bewusst, dass wir in der täglichen Arbeit eine hohe Vorbildfunktion haben (wie z.B. Sprache, Essen, Anziehen, Aufräumen, Hygiene, Ausruhen, Schlafen).

5.2 Das Team und Teamarbeit

Das Team besteht aus:

Drei 100%

Einer 29,64%

Einer Anerkennungspraktikantin

Teamarbeit

Unser Team lebt von seiner Vielfalt und Verschiedenheit und ist somit als Ganzes mehr als die Summe seiner Teile. Teamqualität erweist sich darin, dass die Ressourcen und Potentiale optimal ausgeschöpft und weiterentwickelt werden. Team-Arbeit heißt für uns, das Team arbeitet kontinuierlich an sich und miteinander um gemeinsame Ziele zu erreichen und um somit professionell arbeiten zu können. Folgende Methoden sind uns hilfreich und haben sich in der Praxis bewährt:

- Regeln zum Informationsfluss
- Kommunikationsregeln
- Selbstreflektion
- Regeln zum zwischenmenschlichen Umgang
- Umgang mit Konflikten

Fort- und Weiterbildung

Dem gesamten Team steht ein Budget für Fort- und Weiterbildung zu Verfügung.

Zusätzlich besuchen wir jährlich zwei „Inhouse“ Fortbildungen der Gemeinde Leutenbach. Durch das Lesen von Fachliteratur und Fachartikeln bildet sich das pädagogische Fachpersonal dauerhaft weiter.

Einführung neuer MitarbeiterInnen

Als offenes Team verstehen wir uns auch als aufgeschlossen gegenüber neuen Kolleginnen und Kollegen. Neue MitarbeiterInnen und neue Ideen integrieren wir gerne ins Team.

Ein neues Teammitglied wird von uns zu Beginn umfangreich informiert, so dass alle nötigen Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit vorhanden sind. Außerdem erhält das neue Teammitglied eine Infomappe, die von der Gemeinde Leutenbach erarbeitet wurde.

6 Kooperationspartner

6.1 Erziehungspartnerschaft

Wir verwirklichen Erziehungspartnerschaft durch

Gespräche

Vor jeder Neuaufnahme in den Kindergarten findet ein ausführliches **Aufnahmegespräch** mit der Kinderhausleitung, der BezugserzieherIn und den Eltern statt. Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Außerdem erhalten die Eltern wichtige Infos, die Eingewöhnung wird geplant und die Eltern geben wichtige Anregungen zum Umgang mit ihrem Kind.

Nach abgeschlossener Eingewöhnung findet ein **Reflexionsgespräch** über diese statt. Indem tauschen sich Eltern und BezugserzieherIn über die erste Zeit im Kinderhaus aus.

Einmal pro Jahr findet ein **Entwicklungsgespräch** statt.

Ziel von Entwicklungsgesprächen ist es, die Eltern für die Entwicklung ihrer Kinder zu sensibilisieren und als Erziehungspartner zu gewinnen. Grundlage für Gespräche sind dabei die individuellen Beobachtungen, die die Eltern und ErzieherInnen vom Kind gesammelt haben. Durch das Gespräch wollen wir mit den Eltern in einen intensiven Austausch kommen und gemeinsame Abstimmungen treffen, die das Kind in seiner kindlichen Entwicklung fördern und unterstützen. Die Gespräche finden in einem abgeschlossenen Rahmen statt. Den Zeitpunkt für das Gespräch legt die Leitung und die BezugserzieherIn gemeinsam mit den Eltern fest.

Entwicklungsgespräche sind ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Diese können bei Bedarf auch öfter stattfinden.

Am Ende der Kindergartenzeit führen wir mit den Eltern ein **Abschlussgespräch**. Darin geben wir den Eltern einen Gesamtüberblick über die Kindergartenzeit. Eltern teilen uns ebenfalls ihre Erfahrungen über diese Zeit mit.

Während der gesamten Zeit finden immer wieder **Tür- und Angelgespräche** statt, hier werden kurz die wichtigsten Informationen zwischen Eltern und BezugserzieherIn ausgetauscht.

Elternbriefe / Informationswand

Wichtige Informationen erhalten die Eltern in Form von Elternbriefen. Häufig werden „News“, Plakate, Zeitungsartikel, sowie Trägerinformationen auch an der Infowand im Eingangsbereich ausgehängt.

Elternabend

Die beiden Elternabende, die wir vorbereiten und organisieren, bieten den Eltern die Möglichkeit, unseren pädagogischen Ansatz und unsere Schwerpunkte kennen zu lernen. Elternabende mit Referenten zu einem pädagogischen Thema ergänzen das Angebot.

Elternbeirat

Der Elternbeirat wird in jedem Kindergartenjahr neu gewählt.

Der Elternbeirat identifiziert sich mit dem Konzept unserer Einrichtung und vertritt es engagiert nach außen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Personal, Träger und Elternbeirat trägt zum Wohle der Kinder und der Arbeit in unserer Einrichtung bei.

In den Elternbeiratssitzungen (zwei bis drei im Jahr) werden mit den ErzieherInnen Terminabsprachen getroffen, Informationen ausgetauscht, gemeinsame Projekte besprochen und Konflikte konstruktiv diskutiert.

Bei konzeptioneller und organisatorischer Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit wird der Elternbeirat ebenfalls gehört und entsprechend informiert.

Partizipation

Bei verschiedenen Aktivitäten, Projekten und Feiern engagierten sich die Eltern mit ihrem jeweiligen Interesse und mit Fachkenntnissen. Im Laufe der Zeit soll ein sogenannter „Expertenkreis“ entstehen.

6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Gesamtleitung für Kindertageseinrichtungen

Unser Kinderhaus, sowie auch die anderen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Leutenbach werden durch die Gesamtleitung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde unterstützt. Als Fachaufsicht begleitet sie die Teams bei konzeptionellen Fragen, berät die ErzieherInnen und den Träger bei pädagogischen, rechtlichen und organisatorischen Themen. Ziel ist die ständige Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität, Fortbildung des Fachpersonals und Hilfestellung in schwierigen Situationen sowie Beratung und Austausch mit den Eltern.

Weiterführende Schulen

Schüler dieser Schulen müssen ein Praktikum in einer sozialen Einrichtung durchführen („Soziales Engagement“). In unserer Einrichtung haben die Schüler die Möglichkeit, die Arbeit im Kindergarten kennen zu lernen.

Fachschulen

Jedes Jahr bieten wir Praktikumsplätze für die Praxisphasen im Rahmen der Ausbildung zum/zur Erzieher/in an.

Ärzte und Therapeuten

Um eine spezifische Förderung der Kinder zu unterstützen, kooperieren wir mit der Frühförderstelle Waiblingen.

Jugendamt

Wenn ein besonderer Unterstützungsbedarf eines Kindes vorliegt, kooperieren wir mit dem Jugendamt (→ Bereitstellung einer Integrationskraft).

Vereine und Institutionen

Im Rahmen verschiedener Projekte arbeiten wir je nach Situation mit Vereinen und Institutionen aus der näheren Umgebung zusammen.

7 Schlusswort

Unsere Kinderhaus soll ein Ort sein, an dem Kinder und Erwachsene miteinander leben- voneinander und miteinander lernen – füreinander da sind.

Die Qualität soll durch eine verbindliche Konzeption und einen regelmäßigen, fachlichen Austausch sichergestellt werden. Um eine gute pädagogische Arbeit zu gewährleisten und das Wohlbefinden der Kinder zu stärken ist die Zusammenarbeit mit den Eltern ein wichtiger Bestandteil. Wir ErzieherInnen und die Gemeinde Leutenbach freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit den Familien, die unsere Einrichtung besuchen.

Diese Konzeption wurde von den MitarbeiterInnen des Kinderhauses Mühlefeld erstellt.

8 Literatur

Jugendrecht (2006): Jugendrecht, SGB VIII: Kinder- u. Jugendhilfe, JugendschutzG, Jugendmedienschutz-, Staatsvertrag, JugendarbeitsschutzG, BAföG, BerufsbildungsG (Auszug). München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2006): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten, Pilotphase. Weinheim und Basel: Verlag BELZ.

Von der Beek, Angelika (2010): Bildungsräume für Kinder von Null bis Drei. 5. Auflage, Berlin: Verlag das Netz.

Laewen, Hans-Joachim; Anders, Beate; Hédervári- Heller (2011): Die ersten Tage Ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege. 7. Auflage, Berlin: Cornelsen Verlag.

Laewen, Hans-Joachim; Anders, Beate (2011): Das infans-Konzept der frühpädagogik Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten. Berlin: Verlag das Netz.